

## Schriftliche Einwilligung – ELTERNVERTRETER - gemäß DSGVO

Die im Folgenden angegebenen personenbezogenen Daten, wie Name, Anschrift, Telefonnummer und/oder Email-Adresse dienen allein zum Zwecke der Kommunikation aufgrund der Annahme Ihres Ehrenamtes und dem damit öffentlichen Interesse mit Ihnen als Vertreter kommunizieren zu können. Die Daten werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben und verarbeitet.

Innerhalb der ehrenamtlichen Tätigkeit kommt es zur Erstellung verschiedenster digitaler wie auch analoger Daten. Insbesondere von Dokumenten wie Word, Excel, Powerpoint, Bilder, Audio- und Videoaufzeichnungen für Radio, Fernsehen, Podcasts usw. Die Kommunikation läuft zumeist digital. Dies bedeutet eine Datenerhebung und Verarbeitung in Form von z.B. Emails. Jegliche dieser Daten können natürlich personenbezogene Inhalte aufweisen. Die Daten werden ebenfalls auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben und verarbeitet.

Für jede darüberhinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen. Eine solche Einwilligung können Sie im Folgenden Abschnitt **freiwillig** erteilen. Die Bezeichnung „Dritte“ sind im Folgenden alle Personen, die nicht der sächsischen Elternvertreterstruktur zugehörig sind.

### Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken

Sind Sie mit den folgenden Nutzungszwecken einverstanden, kreuzen Sie diese bitte entsprechend an. Wollen Sie keine Einwilligung erteilen, lassen Sie die Felder bitte frei.

- Ich willige ein, dass meine private Adresse an Dritte weitergegeben werden darf. (Willigen Sie hier nicht ein, wird diese im Außenverkehr durch die Schul- /KER- /LER- Adresse ersetzt)
- Ich willige ein, dass meine private Telefonnummer an Dritte weitergegeben werden darf. (Willigen Sie hier nicht ein, wird diese im Außenverkehr durch die Schul- /KER- /LER- Telefonnummer ersetzt)
- Ich willige ein, dass Fotos mit meiner Person im ehrenamtlichen Kontext veröffentlicht werden dürfen. (Willigen Sie hier nicht ein, werden z.B. nur Fotos im öffentlichem Interesse veröffentlicht)
- Ich willige ein, dass \_\_\_\_\_.

[Ort, Datum]  
[Unterschrift]

Grundlegend können Sie davon ausgehen das die in der Erklärung genannten Daten nur im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit erhoben und verarbeitet werden. Um genauer zu sein, werden die Daten auf der Ebene erhoben und verarbeitet innerhalb derer Sie das Ehrenamt ausüben und jeder darunter liegenden und der nächst höheren.

Sind Sie z.B. Klassenelternsprecher/in, so sind Ihre Daten in ihrer Klasse und Ihrem Schulelternrat bekannt.

Sind Sie im Schulelternratsvorsitz oder Schulelternratsdelegierte/r in den Kreiselternrat, so sind Ihre Daten Ihrer Klasse, dem Schulelternrat und dem Vorstand sowie dem jeweiligen Arbeitskreis ihres Kreiselternrates bekannt.

Üben Sie ein Amt innerhalb ihres Kreiselternrates aus, z.B. Arbeitskreisleitung oder Vorstandsmitglied, so sind ihre Daten Ihrer Klasse, dem Schulelternrat sowie jeder/m in den Kreis entsandten Ihres Kreiselternrates bekannt.

Lasen Sie sich als Mitglied oder gar Arbeitskreisleitung oder Vorstandsmitglied im Landeselternrat wählen, so sind Ihre Daten natürlich im ganzen Land Sachsen zu finden.

## Schriftliche Einwilligung – ELTERNVERTRETER - gemäß DSGVO

### Rechte der/des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß Artikel 15 DSGVO jederzeit berechtigt, um umfangreiche **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

*Wir bitten Sie im Rahmen der ehrenamtlich tätigen davon nur Gebrauch zu machen, wenn Sie von einem Missbrauch ausgehen.*

Gemäß Artikel 17 DSGVO können Sie jederzeit die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerspruchsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch oder per E-Mail übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten.

Das Bundesministerium des Inneren schreibt zu Bildrechten auf seiner Web-Site:

Quelle: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2018/04/faqs-datenschutz-grundverordnung.html>

„Die Vorschriften der DSGVO führen zu keiner Einschränkung für die Anfertigung und Veröffentlichung von Fotografien. Das Anfertigen von Fotografien wird sich auch zukünftig auf eine - wie bislang schon - jederzeit widerrufbare Einwilligung oder alternative Erlaubnistatbestände wie die Ausübung berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO) stützen können. Diese Erlaubnistatbestände (nach geltender Rechtslage Art. 7 der geltenden EU-Datenschutz-Richtlinie 95/46/EG i.V.m. den nationalen Umsetzungsgesetzen) decken seit vielen Jahren datenschutzrechtlich die Tätigkeit von Fotografen ab und werden in Art. 6 DSGVO fortgeführt.

Die Annahme, dass die DSGVO dem Anfertigen von Fotografien entgegenstehe, ist daher unzutreffend.

Für die Veröffentlichung von Fotografien bleibt das Kunsturhebergesetz auch unter der ab dem 25. Mai 2018 anwendbaren Datenschutz-Grundverordnung erhalten. Es sind keine Änderungen oder gar eine Aufhebung mit Blick auf die Datenschutz-Grundverordnung vorgesehen.

Somit gelten auch für Gruppen/Schulfotos nach wie vor die Regelungen des Kunsturhebergesetzes!

Zudem regelt das Kunsturhebergesetz (KUG) auch das „Recht am eigenen Bild“, welches besagt, dass Aufnahmen unter bestimmten Umständen auch ohne die Einwilligung der abgebildeten Personen veröffentlicht werden dürfen – zum Beispiel, wenn das öffentliche, allgemeine Interesse an der Aufnahme die Persönlichkeitsrechte des Einzelnen aufwiegt.